

Liste der Lohnelemente Lehrpersonal mit Gehaltskürzung

Lohnelement	Beschreibung	Jahresbruttobetrag	Tagesbetrag (*)	Anmerkungen
B002	Zulage für außerplanmäßige Dienste	2.178,54	5,97	a)
B004	Berufsgehalt Lehrpersonal	1.968,00	5,39	b)
B012 / B013	1./2. Erhöhung Landeszulage	805,67	2,66	
B012 / B013	1./2. Erhöhung Landeszulage	1.057,10	3,49	c)
B015	Zulage für Zweisprachigkeit - A	2.821,14	7,73	
B015	Zulage für Zweisprachigkeit - B	2.354,86	6,45	
B016	Zulage für Gebrauch ladinische Sprache	1.456,48	3,99	d)
B018	Erhöhung Landeszulage für Laureat 1. Grades (Grundschule)	1.559,54	5,15	
B051	Persönliche Zusatzvergütung Land	594,96	1,63	Steht ab dem 01.01.2022 nicht mehr zu
B056 / B211	Pauschale Fahrtkostenvergütung	3.000,00	8,22	e)
B062 / B212	Aufgabenzulage abgeordnetes Personal	2.000,00	5,48	e)
B068	Landeszulage Direktorstellvertreter/in	5.036,76	13,80	f)
B076	Koordinierungszulage	3.747,64	10,27	g)
B035	Landesberufszulage	2.277,60	6,24	2022
		1.944,00	5,32	Ab 2023

(*) Bruttobetrag, der für jeden Tag Abwesenheit wegen Krankheit abgezogen wird - für max. 10 Tage jeder Krankheitsperiode

Anmerkungen:

- a) Betrifft nur Stammrollenpersonal mit anerkannten außerplanmäßigen Dienstjahren ohne gültigen Studientitel - der Betrag ändert sich je nach individueller Einstufung (als Beispiel wird hier die Zulage eines Mittelschullehrers hergenommen, die der Differenz zwischen der 3. und 4. Gehaltsposition entspricht)
- b) Betrifft nur ins Ausland abkommandiertes Lehrpersonal und Lehrpersonal mit Forschungsdoktorat ohne Studienstipendium - der Betrag ändert sich je nach individueller Einstufung (als Beispiel wird der Betrag der ersten drei Gehaltspositionen angeführt)
- c) Erhöhung der Landeszulage für 15 Dienstjahre in der Grundschule sowie für Spezialisierungstitel für Integrationsunterricht
- d) Betrifft nur Personal der ladinischen Schulen mit Dreisprachigkeitsnachweis - der Betrag ändert sich je nach Schultyp und Einstufung (als Beispiel wird das Grundgehalt in der 1. Gehaltsposition der Mittelschule angeführt)
- e) Betrifft nur abgeordnetes Personal - bei der Fahrtkostenvergütung wird als Beispiel der zulässige Höchstbetrag angegeben
- f) Der Betrag hängt vom Koeffizienten der jeweiligen Schule ab - als Beispiel wird der Betrag einer Schule mit dem Koeffizienten von 1,2 angeführt
- g) Der Betrag hängt von der jeweiligen Maßnahme ab - als Beispiel wird der Betrag von 20% der 8. Funktionsebene der Landesbediensteten genommen